

Verhandlungsergebnis über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie die Beiträge der überbetrieblichen Zusatzversorgung im Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Nordwestdeutschlands



Ihr Ansprechpartner:
RA Stephan v. Friedrichs
Tel. 05139 9994-33
v.friedrichs@vbf-nord.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. Juli 2021 fanden in Dortmund die diesjährigen Tarifverhandlungen über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie über die Beitragsanpassung der überbetrieblichen Zusatzversorgung im Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk) Nordwestdeutschlands statt.

Die Verhandlungen verliefen in sachlicher Atmosphäre. Wie bereits in der letzten Tarifinformation Nr. 8/2021 vom 29.06.2021 berichtet, wurde die SOKA BAU durch die BaFin angewiesen, ihren Rechnungszins für Neueintritte in die überbetriebliche Zusatzversorgung von 0,9 % auf 0,25 % abzusenken. Diese Maßgabe hatte zur Folge, dass die arbeitgeberseitig geleisteten Beiträge für die überbetriebliche Zusatzversorgung erhöht werden mussten, um die Vorgaben der BaFin zu erfüllen.

Um die Belastung der Arbeitgeber zu reduzieren, haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, die Erhöhung der Beiträge für die überbetriebliche Zusatzversorgung zeitgleich mit den Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen für Nordwestdeutschland zu verhandeln, um ein austariertes Gesamtergebnis zu erreichen. Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen konnte in dieser komplexen Materie folgender Abschluss vereinbart werden:

- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen
 - ab dem 01.08.2021 um 2,2 %
 - ab dem 01.07.2022 um weitere 2,15 %.
- Aufgrund des Leermonats wird die Lohnsteigerung in den ersten 12 Monaten mit 2,01 % bewertet.
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und kann erstmals zum 30.06.2023 gekündigt werden.

Des Weiteren vereinbarten die Tarifvertragsparteien die überbetriebliche Zusatzversorgung grundlegend zu reformieren. Vor diesem Hintergrund wird das bisherige System der Rentenbeihilfe zum 31.12.2023 für Neuzugänge geschlossen. Ab dem 01.01.2024 erhält jeder Arbeit-

nehmer, welche in einem von den Tarifverträgen des Betonsteingewerbes Nordwestdeutschlands erfassten Betrieb arbeitet, im Rahmen einer neuen „Tarifrente Betonstein“ eine Beitragszusage mit Mindestleistung in Höhe von 1,25 % des Bruttolohns für die gewerblichen Beschäftigten und in Höhe von 31,00 Euro monatlich für die Angestellten.

Darüber hinaus werden die Regelungen der Verfahrensvorschriften umfassend modernisiert. Hierbei wird insbesondere auf ein Arbeitnehmerbezogenes Meldeverfahren umgestellt.

Zur Finanzierung der Fortführung des bisherigen Systems der überbetrieblichen Zusatzversorgung im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschlands wird der bis zum 31.12.2024 befristete aktuelle Beitragssatz von 1,65 % des Bruttolohns für die gewerblichen Beschäftigten sowie von 40,00 Euro für die Angestellten entfristet und dauerhaft festgeschrieben. Ferner haben die Parteien sich darüber geeinigt, dass mit Wirkung zum 01.01.2022 der Beitrag um weitere 0,40 % auf 2,05 % des Bruttolohns für die gewerblichen Beschäftigten und um 11,00 Euro monatlich für die Angestellten erhöht wird.

Anschließend wird mit Wirkung zum 01.01.2023 der Beitrag um weitere 0,45 % auf 2,5 % erhöht. Für die Angestellten beträgt die Erhöhung weitere 11,00 Euro monatlich auf dann insgesamt 62,00 Euro monatlich.

Die oben angestrebte Reform des Tarifvertrages über die überbetriebliche Zusatzversorgung steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die BaFin sowie einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch das zuständige Ministerium.

Die Tarifvertragsparteien haben zudem eine Erklärungsfrist bis zum Ablauf des 23.07.2021 vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.

gez. RA Stephan v. Friedrichs
Geschäftsführer